

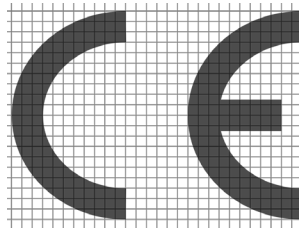
CE-Check – sind Sie CE-konform?

Sie müssen für von Ihnen hergestellte oder zusammengestellte Maschinen ein CE-Verfahren durchführen. Ist Ihr Verfahren normenkonform? Und rechtssicher?

Die Anforderungen an die Dokumente die für das CE-Verfahren erstellt werden müssen werden oft unterschätzt. Wussten Sie beispielsweise, dass bei fehlender Darstellung der Restgefahren in der Betriebsanleitung die CE-Kennzeichnung bereits widerrechtlich ist? Haben Sie eine Risikobeurteilung die auch nach 9 Jahren von einem Gutachter noch als gut befunden wird?

Was können wir für Sie tun?

Die Goetz & Weise GmbH als Dienstleister im Bereich der Technischen Dokumentation verhilft Ihnen zu mehr Rechtssicherheit. Wir prüfen Ihre CE-Dokumentation checklistenbasiert auf Erfüllung zutreffender Normen, Richtlinien und weiterer technischer Regelwerke.



Unsere Prüfkriterien sind unter anderem:

- Vollständigkeit der Dokumente gemäß Vorgaben der Maschinenrichtlinie
- Richtige Darstellung des Sicherheitskonzeptes
- Normenkonformität der CE-Erklärung
- Normenkonformität der Betriebsanleitung
- Vollständigkeit und richtige Umsetzung der Sicherheitshinweise aus der Risikobeurteilung in die Betriebsanleitung
- Auflistung von Bauteilen der Sicherheitssteuerung in der Betriebsanleitung

Das Ergebnis unserer Analyse übergeben wir Ihnen in Form einer Expertise. Neben unserer Einschätzung des aktuellen Standes informieren wir Sie gerne über Optimierungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten. Profitieren Sie von unseren Erfahrungswerten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne informieren wir Sie ausführlich und beraten Sie in einem persönlichen Gespräch. Wir möchten auch Sie von unseren Leistungen überzeugen!

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Kontakt:
Goetz & Weise GmbH
Rathsbergstraße 17
90411 Nürnberg
Tel: +49 911 704568-20
Fax: +49 911 704568-21
info@goetzundweise.de

Widerrufsrecht:

Sollten Sie diesen Newsletter nicht länger erhalten wollen, senden Sie eine E-Mail mit Angabe der betreffenden Adresse an: info@goetzundweise.de

KURZ & BÜNDIG

- Die CE-Kennzeichnung muss vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme einer Maschine in der Europäischen Union angebracht werden.
- Als Hersteller von Maschinen sind Sie zu einem umfangreichen CE-Verfahren für jede Maschine verpflichtet.
- Das CE-Verfahren ist verpflichtend, auch wenn Sie nur eine bereits bestehende Produktlinie aufrüsten oder eine Anlage selbst verketten.
- Die CE-Kennzeichnung darf erst angebracht werden, wenn alle für das Produkt relevanten EU-Richtlinien erfüllt sind.

Kennen Sie sich aus? Wir bieten Ihnen mehr Rechtssicherheit durch checklistenbasierte Prüfung Ihrer CE-Dokumentation oder schulen Sie auf Grundlage unseres Verfahrens zur Erlangung der Konformität im Maschinenbau (VEKOMA).

AKTUELLES

Am 26.02.2014 fand in der IHK Nürnberg das Fachforum zu CE-Maschinensicherheit statt. Wir waren dabei.

[weiterlesen...](#)

Eine umfangreiche und korrekte Dokumentation ist nicht nur zwingend erforderlich, sie bringt auch klare Vorteile.

[weiterlesen...](#)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weiterführende Infos zum Thema und andere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage: goetzundweise.de